

(S. 318), weiter das schon erwähnte Literaturverzeichnis (S. 320—329) und endlich das Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen des Bandes (S. 330—341). Möge das Werk in allen gebildeten Kreisen die wohlverdiente Verbreitung finden; es wird treffliche Dienste für die richtige Kenntnis und die grundsätzliche Beurteilung des Papsttums als dem von Christus gewollten Mittel- und Einheitspunkt der Kirche leisten. Und möge es dem Verfasser möglich sein, dem ersten Bande bald die weiteren geplanten Bände folgen zu lassen.

J. P. Kirsch.

Erich Caspar, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Band 1: Römische Kirche und Imperium Romanum. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck, Tübingen 1930, XV u. 633 S. Band 2: Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft. Ebenda 1933, XIV u. 826 S. RM. 39.—

Verfasser teilt die 1200 Jahre Papstgeschichte in drei Abschnitte ein, von denen jedem ein besonderer Band gewidmet ist. Diese Gliederung ergibt sich ihm aus dem mehrmaligen Wandel der historischen Umwelt, durch die das Papsttum im Verlaufe jener Jahrhunderte hindurchzugehen hatte. Bislang liegen die beiden ersten Bände vor, von denen der erste die Zeit bis zum Zusammenbruch des Römischen Reiches, der zweite „das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft“ behandelt.

Die so vorgenommene Einteilung des Stoffes braucht sich nicht notwendig aus der Geschichte des Papsttums zu ergeben; man kann auch eine andersgeartete Gruppierung vornehmen. Aber die vorliegende ist eben die Besonderheit des angezeigten Werkes. Sie legt freilich auch Wert darauf, die Idee des Papsttums und ihre Entfaltung gleichsam auf ihre eigenen Füße zu stellen, aber den stärkeren Akzent legt sie doch auf die Herausarbeitung des Einflusses, den die Umwelt, besonders der Staat, in der Entwicklung des Papsttums betätigte. Und man wird Bedenken haben, ob Verfasser überall den hier drohenden Gefahren einer mehr oder weniger einseitigen Betrachtungsweise entgangen ist. Aus der ganzen Reihe von Angriffspunkten, denen er sich in dieser Hinsicht aussetzt, seien nur einige hervorgehoben. Im Vorwort (I S. VIII) sagt er: „An der Auseinandersetzung mit der von Konstantin d. Gr. errichteten Reichskirche ist die römische Kirche zum Papsttum erwachsen.“ Das hat natürlich einen berechtigten Sinn, beachtet aber in dieser überspitzten Formulierung nicht die übrigen Kräfte, die an dem Zustandekommen des Ergebnisses wesentlich mitwirkten. Im zweiten Bande trägt das dritte Kapitel die Überschrift: Das Papsttum im Zeitalter Justinians I (527—565): „Patriarchat des Westens“. In dieser Weise, also in Anführungszeichen, kann man die Päpste jener Periode „Patriarchen des Westens“ nennen; wenn aber im Schlußsatz des Kapitels (S. 305) uneingeschränkt von der „Einordnung des römischen Bischofs in die Reichskirche als Patriarch des Westens“ die Rede ist, so trifft das zum guten Teil an der Wirklichkeit vorbei. Oder: Papst Theodor I. hatte sich dem

Kaisertum gegenüber schon früher so selbständig verhalten (II S. 545), daß man seine zeitweilige entgegenkommende Haltung gegenüber Pyrrhus (II 549 f.) nicht als Abfall vom Kaiser zu deuten braucht. Auch ist es nicht nötig, die Haltung Theodors I. und Martins I. an derjenigen Gregors I. zu messen und sie einfach als Angriffspolitik abzutun. Gewiß, von der Seite Ostroms aus gesehen, stimmt das Urteil. Aber die vorliegende Arbeit soll in erster Linie doch nicht den Rechtsansprüchen der Byzantiner, sondern vor allem dem Papsttum als der Verkörperung einer Idee gelten! Weshalb werden diese Päpste losgelöst von den Ideen, die ihr Zeit- und Streitgenosse Abt Maximus entwickelte (II 576 ff.) und die in der römischen Bischofskirche schon lange grundgelegt waren?

Diese Feststellungen sollen den Wert des Casparschen Werkes nicht schmälern, scheinen mir aber notwendig, um es näher zu kennzeichnen und damit neben seiner Schwäche zugleich seine besondere Stärke und Bedeutung hervorzuheben. Als U. S t u t z seine Eigenkirchentheorie entwickelte, durchleuchtete er das kanonische Recht vor allem vom Standpunkte des privaten Rechtes her und kam zu seinen überraschenden Ergebnissen. P. K e h r, dem Verfasser sein Werk widmet, ging in seinen Untersuchungen über das Papsttum und die spanischen Länder in erster Linie von den päpstlichen Urkunden aus, gruppierte die Darstellung dementsprechend weniger um die Landesherren, als um die Päpste, und entrollte aus dieser Sicht ein Bild, das unsere Kenntnis der spanischen Dinge ungemein erweitert und vertieft. So kann es auch nur begrüßt werden, daß Caspar sein Papstbuch schrieb und daß er es aus der ihm eigenen Sicht beleuchtete. Er lieferte damit weithin eine neue Grundlage für die Geschichte des Papsttums. Wer sich nicht zu dieser positiven Einschätzung der gewaltigen Leistung Caspars bekennt, wird ihm m. E. nicht gerecht.

Den Inhalt des Werkes im einzelnen kennzeichnen die Kapitelüberschriften: Die Anfänge der römischen Kirche bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts (die apostolische Sukzession über Linus und Clemens wird anerkannt, die Vorrangstellung der römischen Kirche vom 2. Jahrhundert an festgestellt; S. 1—57); die Zeit der großen Verfolgungen und die Grundlegung der Lehre vom Primat des Petrus (58—102); das Zeitalter Konstantins d. Gr. (103—130); Julius I. und das Konzil von Sardica 343 (131—165); Liberius und Kaiser Konstantius' Politik der Zwangsunion (166—195); Damasus I. „Apostolischer Stuhl“ von Rom und Reichskirche (196—256); das werdende römische Papsttum und Ambrosius von Mailand (257—295); Innocenz I. (296—343); dessen Nachfolger bis zu Leo d. Gr. (344—388); das Papsttum und das Konzil von Ephesus (398—422); Leo I. d. Gr. in seiner abendländischen [„der Stellvertreter Petri“] und Orient- [„leo de tribu Juda“] Politik (423—617); das Schisma des Acacius und Gelasius I.: die „zwei Gewalten“ (II 10—81); das Papsttum unter Theodorich d. Gr. und die Beendigung des Schisma: „papa a nemine iudicatur“ (82—192); das Papsttum im Zeitalter Justinians I. usw. (193—305); Gregor I. d. Gr. (306—514); Papsttum, Kaisertum und Reichskirche im siebenten Jahrhundert (515—619); das Papsttum von 681 bis zu den Anfängen der Bilderstreitigkeiten; seine Ausschaltung aus der

Reichskirche des Ostens (620—668); Papsttum und Germanenwelt vom Tode Gregors d. Gr. bis zur Mitte des achten Jahrhunderts (669—740). Beide Bände schließen mit Anmerkungen (I S. 565—617; II S. 741—793) und Verzeichnissen (I S. 618—633; II S. 794—825).

Ein besonderer Vorzug an dem Werke ist die Vertrautheit des Verfassers mit den Quellen, die er nicht nur in fast lückenloser Fülle heranzieht und verwertet, sondern auch in ebenso getreuer wie gefälliger Übersetzung unmittelbar zu Worte kommen läßt. Freilich hat man sich zu hüten, hinter jedem Wort persönlicher Rede nun den Papst selbst lebendig zu sehen; oft waren es nur die Schreiber, und zwar nicht nur in den formelhaften Anreden u. dgl., die sich hier vorstellen. Aber im weiteren Sinne hat natürlich der Papst, der diese Schreiben mit seinem Namen deckte, als ihr geistiger Vater zu gelten. Schade nur, daß wir bei wichtigeren Angelegenheiten nur in verhältnismäßig seltenen Fällen die Zutaten „fremder“ Hände sicher festzustellen vermögen. Auch die Literatur ist ausreichend benützt und angegeben. Manchmal ist bei der Verwertung aber nicht Unwesentliches übersehen, wie in der *Historia eclesiastica de España II* von Z. G a r c í a V i l l a d a, dessen Mitteilungen über das bislang verloren geglaubte Apologeticum des Erzbischofs Julian von Toledo Verfasser (II 764) einfach übergeht, obwohl er das Buch zitiert.

Die großen politischen Wandlungen in der Umwelt des Papsttums vollzogen sich nicht von heute auf morgen, sondern bereiteten sich in längerer Zeitspanne vor. Verfasser hat dieser Entwicklung in seiner Darstellung gebührend Rechnung getragen und beispielsweise die Berührung des Papsttums mit den Germanen zuerst in gelegentlichen kürzeren Hinweisen aufgezeigt, bis er im Schlußkapitel des 2. Bandes sich ausschließlich mit diesen Beziehungen (7. und erste Hälfte des 8. Jahrhunderts) befaßt und damit die tragfähige Brücke vom zweiten zum dritten Bande seiner Geschichte des Papsttums schlägt. Vielleicht hebt er aber hier und da die Momente, in denen er von der Sonderstellung der germanischen Landeskirchen spricht, stärker hervor als diejenigen, die von deren Eingliederung in die Gesamtkirche zeugen. Die Anziehungskraft, die das Papsttum in seiner Widerspiegelung des hl. Petrus auf die gefolgschaftsfrohe, tatbereite natürliche Art der germanischen Stämme ausübte, hat er dagegen trefflich auseinandergelegt.

Als Glanzstück einer Charakterzeichnung muß das von Caspar gezeichnete Bild Gregors I. des Großen bezeichnet werden, das zwei Kapitel der Darstellung beansprucht, von denen das eine (S. 306—402) den Werdegang und die Persönlichkeit des Papstes in jene „Zeitenwende“ einordnet und sie als den Ausdruck jener Zeit heraushebt, das andere (S. 403—514) dessen Regierung behandelt. Verfasser geht hier dem Charakter Gregors nach, wie er sich vor allem in dessen Briefen und Schriften spiegelt, und tritt dabei Harnack entgegen (S. 394), der in der Identifizierung von Petrus und Papst auch bei Gregor I. weitere Fortschritte hatte sehen wollen. Gregor ist ihm das Abbild jener durch die Stürme des 6. Jahrhunderts für das asketische Lebensideal aufgelockerten Zeit, die Repräsentation des neuen Aufbauwillens, der den antiken Intellektualismus überwand und den abendländischen Geist in neuen

Organisationsformen zu gestalten unternahm. Gregor war es, der in einer den primitiven Bedürfnissen angepaßten Sprache das Geistesgut Augustins lebendig erhalten konnte und so mit Recht neben Hieronymus, Ambrosius und Augustin von der frühmittelalterlichen Nachwelt als vierter doctor ecclesiae verehrt wurde, „der eigentliche theologische Lehrmeister dieser Jahrhunderte, der höchste Gipfel, den ihr geistiger Blick zu erreichen vermochte“ (S. 401), Mönch und zugleich Papst, der es nicht als einen Raub ansah, auch in der Demut dem Apostelfürsten Petrus gleich zu werden. In seiner Regierung gegenüber dem byzantinischen Reichsgebiet der „schwerbelastete Erbe der Vergangenheit“, gegenüber der Germanenwelt „der Wegweiser in die Zukunft“ (S. 408), offenbarte er sich als ein Meister der Diplomatie und zugleich als „der größte christliche Charakter unter allen Päpsten“ (S. 514).

Alles in allem: Der wissenschaftliche Ertrag der vorliegenden Bände ist bewundernswert. Die Wirtschaftsgeschichte hätte allerdings eine stärkere Berücksichtigung verdient. Kultur-, Kirchen-, Rechts- und politische Geschichte aber sind reich beschenkt. Wieviel neues Licht fällt zumal auf die politischen und kirchenpolitischen Hintergründe der Auseinandersetzungen zwischen der östlichen und westlichen Kirche etwa im 4. (I S. 220 ff.) oder im 7. (II S. 515 ff.) Jahrhundert! Römische, sizilische, griechische usw. Päpste werden nach ihrer Charakterart abgewogen und verglichen, so daß etwa die Entwicklung des kirchlichen Zeremoniells (II S. 627 ff.) den „Anschein des Zufälligen“ verliert und sich natürlich aus klar gezeichneten Voraussetzungen ergibt. Wer über eine Institution wie das Papsttum schreibt, muß Länder und Völker kennen und sie nach ihrer Sonderart in ihrem Licht und ihrem Schatten zu würdigen wissen. Wie E. B i s c o p schon vor Jahrzehnten (1899) in seiner Beschäftigung mit dem Geist des römischen Ritus auf diesen Wegen neue Zusammenhänge sah, so gelangte auf gleiche Weise auch Verfasser zu präziseren Ergebnissen. Daß man ihm in seinem Werke nicht in allem unbedenklich zu folgen braucht, ist genügend angedeutet. Überaus anregend ist es aber auch da, wo man ihm nur mit Vorbehalten zustimmen kann.

J. V i n c k e.

Hans E g e r, Die Eschatologie Augustins. (Greifswalder Theologische Forschungen im Auftrage der Pommerschen Gesellschaft zur Förderung der ev.-theol. Wissenschaft, hrsg. von Professor D. Deißner und Professor D. Dr. Freiherr v. d. Goltz. Band 1). Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald 1933, 92 S. RM. 2.80.

Die Arbeit ist, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, aus längerer Beschäftigung mit der Eschatologie des frühen Christentums hervorgegangen. Sie vermittelt in der Tat eine gute Übersicht über die Fülle eschatologischer Lehranschauungen bei Augustin und über ihre Zusammenhänge mit der voraugustinischen Tradition. Der Nachweis, wie Augustins Eschatologie, getragen von den Leitgedanken seines ganzen